



Strassenbauprojekt Vorprojekt Seestrasse

Hoffnungsweg bis Stadtgrenze

Baunummer 18179

Bericht zu den Einwendungen

Auflageexemplar

Einwendungen gemäss § 13 Strassengesetz

Inhalt

1	Vorbemerkung	3
1.1	Mitwirkung der Bevölkerung	3
1.2	Projektbeschreibung	3
2	Einwendungen	4
3	Schlussbemerkungen	7

1 Vorbemerkung

1.1 Mitwirkung der Bevölkerung

Gemäss § 13 des kantonalen Strassengesetzes (StrG) sind die Projekte der Bevölkerung vor der Kreditbewilligung zur Stellungnahme zu unterbreiten.

Das Strassenbauprojekt in der Seestrasse im Abschnitt Hoffnungsweg bis Stadtgrenze mit den geplanten Sanierungsmassnahmen wurde vom 15. Januar 2021 bis 15. Februar 2021 im Sinne von § 13 StrG öffentlich aufgelegt. Interessierte Personen konnten sich über das geplante Bauvorhaben orientieren und dagegen Einwendungen erheben.

Insgesamt sind 12 Einwendungen mit total 14 Anträgen eingegangen, davon 7 mit identischem oder ähnlichem Wortlaut (nachfolgend als ein Antrag gezählt). Von den somit 8 vorliegenden Anträgen werden 8 Anträge nicht berücksichtigt.

Im vorliegenden Bericht wird zu den Einwendungen gesamthaft Stellung genommen.

1.2 Projektbeschreibung

Das der Bevölkerung zur Stellungnahme unterbreitete Projekt beinhaltet folgende Massnahmen:

- Neugestaltung des Strassenraums mit Umsetzung einer durchgehenden Veloführung
- Verbesserung der Fuss- und Veloquerungen
- Neupflanzung von Bäumen (Umsetzung des städtischen Alleenkonzepts)
- Entsiegelung und Neugestaltung von Grünflächen (Hitzeminderungsmassnahmen)
- Neuerstellung von Velo- und Motorradabstellplätzen
- Hindernisfreier Ausbau der Bushaltekanten

2 Einwendungen

Antrag 1:

Es sei auf den geplanten Parkplatzabbau zu verzichten.

Stellungnahme:

Forellenweg

Der geplante Parkplatzabbau von 5 Parkplätzen bei den weissen Parkfeldern im Forellenweg erfolgt zu Gunsten von Veloparkplätzen und der Aufwertung des Strassenraums. Die Parkplätze auf den Parzellen WO2214 und WO2215 dienen der Zugänglichkeit des Hafens und des Seeufers. Private Besucherparkplätze sind auf Privatliegenschaften zur Verfügung zu stellen.

Parkplatz Parzelle WO6206 (Forellenweg)

Der Projektperimeter des Bauprojekts wurde angepasst. Der Parkplatz auf der Parzelle WO6206 ist nicht mehr Projektbestandteil.

Parkplatz Parzelle WO2214 (Seestrasse 540)

Der Parkplatz als solcher auf der Parzelle WO2214 ist ebenfalls nicht Projektbestandteil. Lediglich die 5 westlichen Parkplätze befinden sich im Projektperimeter. Sie werden zugunsten eines sicheren Fussgängerübergangs aufgehoben.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Antrag 2:

Verzicht auf Tempo 30 im Forellenweg.

Stellungnahme:

Der Forellenweg dient als Zugang zum Zürichsee für Velofahrende und Fussgänger*innen sowie zur Bootsanlieferung. Zur Erhöhung der Sicherheit aller Nutzergruppen wird eine Geschwindigkeit von 30 km/h (T30) signalisiert. Die Einführung von T30 wirkt sich ebenfalls generell positiv auf die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum aus.

Der Zeitverlust für den motorisierte Individualverkehr (MIV) bei einer Reduktion von T50 auf T30 in einer so kurzen Stichstrasse, die nur zur Erschliessung dient ist, ist vernachlässigbar.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Antrag 3:

Verzicht auf den Einbau von Belagsrampen beim Forellenweg und der Widmerstrasse.

Stellungnahme:

Die Belagsrampen sind Bestandteil von Trottoirüberfahrten. Eine Trottoirüberfahrt ist eine als Trottoir ausgebildete Verkehrsfläche, die längs einer Hauptfahrbahn (Seestrasse) und quer über eine einmündende Strasse (Widmerstrasse und Forellenweg) führt. Diese Trottoirüberfahrten verdeutlichen den Vortritt der Zufussgehenden, die sich längs der Hauptfahrbahn bewegen, gegenüber allen Verkehrsteilnehmer*innen. Die Voraussetzungen für die Anordnung von Trottoirüberfahrten (z. B. geringes Verkehrsaufkommen der einmündenden Strasse, nur gelegentlich querende Verkehrsbeziehungen) sind in beiden Fällen gegeben.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Antrag 4:

Das geplante Verhältnis von 163 MIV- zu 54 Velo-Parkplätzen muss zumindest im Flächenbedarf für die Bereitstellung der Parkplatz-Infrastruktur ausgeglichen sein. Auf den Parkplätzen der Parzellen WO2214 und WO6206 seien weitere oder alle Parkplätze aufzuheben.

Stellungnahme:

Der Projektperimeter des Bauprojekts wurde angepasst. Der Parkplatz auf der Parzelle WO6206 ist nicht mehr Projektbestandteil.

Der Parkplatz als solcher auf der Parzelle WO2214 ist ebenfalls nicht Projektbestandteil. Lediglich die 5 westlichen Parkplätze befinden sich im Projektperimeter. Sie werden zugunsten eines sicheren Fussgängerübergangs aufgehoben.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Antrag 5:

Es seien genügend grosse Parkplätze für Cargo Bikes oder Ähnlichem beim Camping Fischers Fritz respektive vis-à-vis auf dem Parkplatz der Parzelle WO6206 sowie WO2214 zu schaffen.

Stellungnahme:

Der Projektperimeter des Bauprojekts wurde angepasst. Der Parkplatz auf der Parzelle WO6206 ist nicht mehr Projektbestandteil.

Der Parkplatz als solcher auf der Parzelle WO2214 und der Parkplatz beim Camping Fischers Fritz sind ebenfalls nicht Projektbestandteil.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Antrag 6:

Der seeseitige Zweirichtungsradweg soll mit einer Breite von mindestens 4,5 m vom Knoten Mythenquai / Seestrasse gemäss TAZ Projekt Nr. BA 00308 bis zur Stadtgrenze weitergeführt werden.

Stellungnahme:

Der seeseitige Zweirichtungsradweg endet im festgesetzten Nachbarprojekt (TAZ Projekt Nr. BA 00308) bei der Einmündung Bachstrasse. Im Bereich der Roten Fabrik verläuft entlang der Grundstücksgrenze eine unter kantonalem Denkmalschutz stehende Mauer. In diesem Bereich wäre eine Strassenraumverbreiterung daher nur bedingt möglich. Der dadurch freiwerdende Platz würde für den Zweirichtungsradweg nicht ausreichen. Um den Zweirichtungsradweg bis zur Roten Fabrik oder weiter bis zum Strandbad Wollishofen zu führen, wäre eine Umgestaltung des Verkehrsknotens Seestrasse/Mythenquai notwendig. Eine solche wurde im Rahmen der Projektentwicklung intensiv geprüft. So wurden Kreisellösungen mit unterschiedlichen Durchmessern in Betracht gezogen sowie eine Spurzusammenlegung stadteinwärts auf der Seestrasse untersucht. Für einen zweisepurigen Kreisellösung fehlt der dafür notwendige Raum. Die Zufahrt zum Kreisellösung könnte nur mit einer Fahrspur pro Richtung erfolgen,

Bericht zu den Einwendungen

was einen Spurabbau bedingen würde. Damit wäre eine ÖV-Priorisierung des Busses nicht mehr möglich und lange Rückstaus die Folge.

Ein lückenloser Zweirichtungsradweg von der Bachstrasse bis zur Stadtgrenze kann unter Berücksichtigung der vorhandenen Rahmenbedingungen nicht realisiert werden.

Es gilt zu beachten, dass es sich ab der Einmündung Bachstrasse bis zur Stadtgrenze nicht um eine Velovorzugsroute, sondern um eine Hauptroute handelt, deren Anforderungen mit den projektierten Velostreifen erfüllt werden.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Antrag 7:

Auf die Schaffung von E-Parkplätzen auf der Parkplatzparzelle W06206 soll abgesehen werden.

Stellungnahme:

Der Projektperimeter des Bauprojektes wurde angepasst. Der Parkplatz auf der Parzelle WO6206 ist nicht mehr Projektbestandteil.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Antrag 8:

Koordinierte Planung des neuen Übergangs vom Radweg- zu Radstreifen auf der Höhe Strandbad Wollishofen.

Stellungnahme:

Der Argumentation von Antrag 6 folgend kommt es nach dem Verkehrsknoten Seestrasse/Mythenquai an der Projektperimetergrenze des vorliegenden Projekts mit dem Nachbarprojekt (TAZ Projekt Nr. BA 00308) zu einem koordiniert geplanten Übergang von Velostreifen zu Velostreifen.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

3 Schlussbemerkungen

Der Bericht liegt gemäss § 13 Abs. 3 StrG während 60 Tagen zur Einsichtnahme öffentlich auf. Der Zeitpunkt der Auflage wird im städtischen Amtsblatt «Tagblatt der Stadt Zürich» bekannt gegeben.

Das Projekt wird durch den Stadtrat festgesetzt und vor der Projektfestsetzung gemäss §§ 16 und 17 StrG (Planaufgabe- und Einspracheverfahren) öffentlich aufgelegt und bekannt gemacht.

Zürich, 14. November 2023 ano/raa

Direktorin

Dr. Simone Rangosch

